



Flossbach von Storch Invest S.A.

2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
RCS Luxembourg B171513

Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Teilfonds

.....

Flossbach von Storch IV - Global Flexible
Flossbach von Storch IV - Global Flexible Bond

(„Teilfonds“)

.....

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. November 2024 die folgenden Änderungen in Kraft treten:

Wechsel der Verwahrstelle, Registerstelle, Fondsbuchhaltung und Zahlstelle von der DZ PRIVATBANK S.A. an die BNP Paribas, Succursale de Luxembourg

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich aus geschäftspolitischen Gründen dazu entschlossen, die folgenden Dienstleisterwechsel vorzunehmen:

Dienstleister	Bis zum 31. Oktober 2024	Ab dem 1. November 2024
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg, Luxemburg
Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg, Luxemburg
Fondsbuchhaltung	Attrax Financial Services S.A. 3, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg, Luxemburg

Darüber hinaus werden die Anleger über folgende Änderungen informiert:

Anpassung der Gebührenstruktur der Teilfonds

In den Teilfonds wird die Zentralverwaltungsvergütung aktualisiert, um zusätzlich einzelne Kosten von Dienstleistern, mit Ausnahme der nachfolgend genannten Dienstleistungen sowie sonstigen Kosten, abzudecken:

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen anfallen, insbesondere bankübliche Spesen für Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten und Rechten des Fonds bzw. eines Teilfonds und deren Verwahrung sowie banküblichen Kosten für die Verwahrung von ausländischen Investmentanteilen im Ausland.



Ausgenommen hiervon sind Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge bei Anteilen von Zielfonds, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden;

- b) Steuern, die auf das Fondsvermögen bzw. Teilfondsvermögen, deren Einkommen und die Auslagen zu Lasten des jeweiligen Teilfonds erhoben werden sowie anfallende Kosten für eine mögliche Befreiung, Herabsetzung, Verrechnung oder Rückerstattung von Steuern und finanziellen Abgaben;
- c) Kosten für die Rechtsberatung sowie für die Überwachung eventueller rechtlicher Ansprüche, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anleger des jeweiligen Teilfonds handelt;
- d) Zinsen, die im Rahmen von Krediten anfallen, die gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements aufgenommen werden;
- e) Auslagen eines etwaigen Anlageausschusses;
- f) Mitteilungen an die Anleger;
- g) Etwaige Auslagen des Aufsichtsrates;
- h) Kosten für die Gründung des Fonds bzw. einzelner Teilfonds und die Erstausgabe von Anteilen.

Gegenüberstellung der Änderung der Gebühren und Kosten:

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Bis zum 31. Oktober 2024: max. Verwaltungs- vergütung	Bis zum 31. Oktober 2024: max. Verwahrstellen- vergütung	Bis zum 31. Oktober 2024: max. Zentralverwaltungs- vergütung	Ab dem 1. November 2024: max. Verwaltungs- vergütung	Ab dem 1. November 2024: max. Zentralverwaltungs- vergütung
Flossbach von Storch IV – Global Flexible	BT	0,78%	0,065%	0,02%	0,715%	0,110%
Flossbach von Storch IV – Global Flexible Bond	BT	0,43%	0,065%	0,02%	0,365%	0,150%

Die jeweilige Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, welches aus den täglichen Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird, d.h. für Tage, die kein Bewertungstag sind, wird auf das zuletzt ermittelte Netto-Teilfondsvermögen abgestellt, berechnet und ausgezahlt. Die Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Die Register und Transferstellenvergütung sowie die Verwahrstellenvergütung wird ab dem 1. November 2024 aus der Zentralverwaltungsvergütung gezahlt.



Anteilwertberechnung

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen welche in Asien oder Ozeanien domiziliert sind, werden auf der Grundlage des letzten bekannten Kurses zum Zeitpunkt der Bewertung am Bewertungstag bewertet.

Inhaberanteile

Die Ausgabe von in einer Globalurkunde verbrieften Inhaberanteilen wird eingestellt und die bestehenden Inhaberanteile in Namensanteile umgewandelt.

Anlagepolitik und Nachhaltigkeitspolitik

Die Angaben zur Nachhaltigkeitspolitik der Teilfonds werden ergänzt und die Ausschlüsse geändert. Die überarbeiteten Ausschlusskriterien der Teilfonds werden wie folgt lauten:

„Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, die:

- *>0% ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Vertrieb von kontroversen, nicht-konventionellen Waffen, oder nuklearen Waffen;*
- *>10% ihres Umsatzes aus der Herstellung und dem Vertrieb von konventionellen Waffen;*
- *>0% ihres Umsatzes aus Bergbautätigkeiten erwirtschaften und dabei nicht die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights - UNGP) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigen;*
- *>0% ihres Umsatzes aus der konventionellen Förderung von Öl und Gas erzielen, wenn weniger als 20% der Investitionsausgaben auf erneuerbare Energien entfallen;*
- *>0% ihres Umsatzes aus der Kohleförderung sowie der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas;*
- *>10% des Umsatzes aus dem Besitz oder Betrieb von Glücksspielen und damit verbundenen Geschäften oder einer unterstützenden Aktivität davon;*
- *>0% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak oder Tabakprodukten;*
- *>10% des Umsatzes aus dem Großhandel mit Tabak;*
- *>0% ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Vertrieb von Palmöl;*
- *>0% ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Vertrieb von Soja;*

erwirtschaften.

Für alle Teilfonds werden Energieversorger ausgeschlossen, wenn deren Einsatz fossiler Brennstoffe für die Produktion von Elektrizität einen der unten angegebenen Schwellenwerte überschreitet:

- o *Kohle > 5%*
- o *Öl und Gas > 20%*

Für alle Teilfonds erfolgt ebenfalls ein Ausschluss von Unternehmen mit schwerem Verstoß (ohne positive Perspektive) gegen die Prinzipien des UN Global Compact und von Staatsemitenten, die ein unzureichendes Scoring in Bezug auf den Freedom House Index vorweisen (Einstufung „nicht frei“).

Daneben schließen alle Teilfonds den direkten Handel mit Finanzprodukten aus, die zur Spekulation auf Agrarrohstoffe genutzt werden können.“

Daneben werden die Anlagepolitiken der Teilfonds konkretisiert. Die Konkretisierung hat keine direkte Auswirkung auf die Anlagepolitiken der Teilfonds.

Weitere Änderungen

Anleger werden hiermit darüber informiert, dass in den Fällen, in denen ein Anleger über eine Zwischenstelle in einen Fonds bzw. Teilfonds investiert hat, die Zahlung von Entschädigungsbeträgen beeinträchtigt sein kann.

Zudem werden weitere Änderungen vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.



Kosten im Zusammenhang mit dem Wechsel der Dienstleistungen, mit Ausnahme der an Dritte zu zahlenden Vergütungen (bspw. Veröffentlichungskosten), werden nicht durch die Teilfonds getragen (u.a. Prüfungskosten).

Im Rahmen der oben genannten Änderungen wird ferner das Verwaltungsreglement aktualisiert.

Im Zuge des Dienstleisterwechsels wird das Anteilscheingeschäft der Teilfonds ab dem 28. Oktober 2024, 14:00 Uhr bis zum 31. Oktober 2024, ausgesetzt.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 28. Oktober 2024 (14:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoinventarwert verlangen.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen Basisinformationsblätter sind ab dem 1. November 2024 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu) erhältlich.

Luxemburg, 27. September 2024

Flossbach von Storch Invest S.A.

.....

Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen